



## **Koordinierte Unternehmensbefragung in den Städten Konzept, Fragebogen und Einzelheiten zum Vorgehen Stand: 22.10.2014**

### *1. Ziele der Koordinierten Unternehmensbefragung*

Das zentrale Ziel der „Koordinierten Unternehmensbefragung“ entspricht zunächst dem klassischen Ziel von vielen bisherigen Unternehmensbefragungen in den Städten: das Einholen von Einschätzungen aus Unternehmen und Betrieben („Kunden“ und potenziellen „Kunden“) zu Unternehmensstrukturen und Veränderungsabsichten, zu Standortbedingungen, zur Servicequalität der Wirtschaftsförderung, der kommunalen Services insgesamt sowie zu Verbesserungsmöglichkeiten.

Gegenüber der Vielzahl von bisherigen Einzelbefragungen besteht durch die „Koordinierte Unternehmensbefragung“ jedoch ein erheblicher Mehrwert durch die Möglichkeit der Einordnung der Ergebnisse im Städtevergleich über die Bildung von geeigneten Vergleichsgruppen. Ein weiterer Mehrwert besteht darin, einen erprobten und standardisierten Fragebogen nutzen zu können. Schließlich sind durch den Aufbau eines gemeinsamen und einheitlichen Datenbestands vertiefte Zusammenhangsanalysen und Querschnittsauswertungen im Interesse der kommunalen Wirtschaftsförderung wie auch im wissenschaftlichen Interesse möglich.

### *2. Start und zeitliche Perspektiven des Vorhabens*

Die „Koordinierte Unternehmensbefragung“ ist als langfristiges Vorhaben angelegt. Die ersten Befragungen werden voraussichtlich bereits Ende 2014 auf den Weg gebracht. Die Konstituierung der Lenkungsrunde (vgl. Punkt 7) wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 erfolgen. Da die Städte ganz unterschiedliche Terminplanungen haben, werden die Befragungen in den ersten Jahren zeitlich versetzt stattfinden. Mittel- bis langfristig wird jedoch eine zeitlich synchronisierte „Koordinierte Herbstumfrage“ im zwei- oder dreijährigen Rhythmus angestrebt (ohne dies für die Kommunen verpflichtend zu machen). Da das Vorhaben auf Dauer angelegt ist, können Städte dem Kreis der Beteiligten jederzeit beitreten; es gibt keine „Meldefrist“. Umgekehrt können Städte auch jederzeit wieder von einer Mitwirkung bei der koordinierten Städtebefragung Abstand nehmen.

### 3. Möglichkeiten der Beteiligung

Das grundsätzliche Interesse einer Beteiligung an der „Koordinierten Unternehmensbefragung“ – Verwendung des Fragebogens, Weitergabe erhobener Daten zur Ermöglichung von Städtevergleichen – muss gegenüber dem Difu erklärt werden (vgl. Punkt 4). Für interessierte Städte bestehen im Grundsatz drei Möglichkeiten der Beteiligung (Kombinationen sind denkbar):

- Durchführung und Auswertung der Befragung ausschließlich in eigener Regie.
- Bauauftragung eines beliebigen Dienstleisters mit der Durchführung und Auswertung.
- Beauftragung des Difu mit der Durchführung und Auswertung (modular möglich; Module und grobe Preisangaben vgl. **Anlage 5**).

Mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten sind:

	EIGENE REGIE	DRITTER DIENSTLEISTER	DIENSTLEISTER DIFU
Nutzung eines getesteten Fragebogens	+	+	+
Belastbares Stichprobenkonzept	?	?	+
Günstige und verlässliche Adressen	?	?	+
Möglichkeit zur Direktvergabe	nicht relevant	?	+
Fehlende Beauftragungskosten	+	?	–
Kalkulatorische eigene Kosten	–	+	+
Hohe Auswertungskompetenz	?	?	+
Verbesserung der Ergebnisakzeptanz	–	+	+
Durchführung von Städtevergleichen	–	–	+
Nutzung der Erfahrungen anderer	–	?	+
Beteiligung an der Weiterentwicklung	+	+	+

+ Vorteil bzw. „möglich“

– Nachteil bzw. „nicht möglich“

? Vor- oder Nachteil bzw. Möglichkeit unklar

### 4. Nutzung der Fragebögen – Kern- und Kürfragebogen

Die „Koordinierte Unternehmensbefragung“ umfasst zwei Fragebögen: Einen Kernfragebogen (Kernfragen, die von allen beteiligten Städten erhoben werden sollten) sowie einen Kürfragebogen (mögliche standardisierte Ergänzungsfragen). Die Fragebögen sind in einer überarbeiteten Form mit Stand Oktober 2014 in **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügt.

Die Fragebögen wurden gemeinsam vom Deutschen Städtetag (DST) und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) entwickelt. Die Bögen sind in allen bereits existierenden und zukünftigen Versionen durch das Difu urheberrechtlich geschützt. Die Fragebögen zur „Koordinierten Unternehmensbefragung“ stehen für Kommunen sowie durch sie beauftragte Dienstleister zur Nutzung offen. Voraussetzung ist die Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung mit dem Difu (vgl. **Anlage 3**; noch Entwurfsfassung; im November werden die Nutzenbedingungen abschließend festgelegt).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fragen und Antwortvorgaben der Fragebögen unverändert verwendet werden müssen, um die daraus entstehenden Datensätze vergleichen zu können. Darüber hinaus ist es allerdings möglich, einzelne Fragen aus dem Kernfragebogen zu streichen und/oder ergänzende Fragen mit aufzunehmen. Auch bei ergänzenden Fragen zu interessierenden Themen (z.B. Clusterpolitik, Fachkräfte) werden Standardisierungen angestrebt. Entsprechende Frageblöcke können im Laufe der Weiterentwicklung der „Koordinierten Unternehmensbefragung“ in den Kürfragebogen aufgenommen werden.

### *5. Adressdaten und Erhebung*

Es ist grundsätzlich wichtig, dass das Erhebungskonzept und die Stichprobenziehung in den beteiligten Städten aus Gründen der Vergleichbarkeit nach dem gleichen Schema erstellt werden. Über die „Kundendaten“ der jeweiligen Wirtschaftsförderungseinrichtung hinaus sollen die Adressdaten für die Durchführung der jeweiligen Erhebung von Creditreform beschafft werden. Dabei werden die Datensätze umso preiswerter, je mehr Städte sich beteiligen. Im Hinblick auf die Frage „Wer wird befragt?“ ist folgendes vorgesehen:

- eine Vollerhebung aller Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeiter/innen in einer Stadt (dies würde z. B. für die Stadt Eisenach bedeuten, dass 144 Firmen befragt würden; in Köln wären es 3.919);  
*und*
- eine Vollerhebung der Kunden der Wirtschaftsförderung  
*und*
- eine Stichprobe von kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiter/innen. Diese Stichprobe sollte etwa 5 – 20 % (je weniger Unternehmen in einer Stadt, je höher der Prozentsatz) der vorhandenen kleinen Unternehmen beinhalten (an den Beispielen Eisenach / Köln: 63 von 317 / 906 von 19.351 Unternehmen; entspricht einer 20% / 5%-Stichprobe). Dabei ist noch zu klären, ob und welche (Kleinst-)Unternehmen aus der Stichprobe herausfallen sollten (z. B. Kioskbesitzer etc.).

Bei der Befragung aller Kunden der Wirtschaftsförderung dürfte es Überschneidungen mit der Vollerhebung der Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeiter/innen geben. Wenn ein Abgleich der Adressaten zu aufwendig ist, soll in dem Anschreiben auf mögliche Doppelzusendungen hingewiesen werden.

### *6. Anschreiben der Städte/Oberbürgermeister an die Unternehmen*

Auch die Anschreiben an die Unternehmen sollen insofern koordiniert werden, dass bestimmte Textbausteine (z.B. zum Hintergrund und Nutzen, zur Methode, zum Datenschutz) standardisiert zur Verfügung gestellt werden. Absender des Anschreibens sollte der Oberbürgermeister/Bürgermeister sein. Adressat der Befragung wird die Unternehmensleitung sein. Die Befragung kann entweder von den Städten oder, wenn das Difu gegen Entgelt beauftragt wird, mit dem Anschreiben des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters organisatorisch vom Difu ausgehen. Im Falle der Beauftragung Dritter wird ein Hinweis erfolgen, dass die Auswertung der Umfrage nicht von der Stadt selbst erfolgt, sondern von einer neutralen Institution – ggf. dem Difu – vorgenommen wird. In dem Anschreiben wird darauf hingewiesen – soweit angebracht –, dass es das Ziel ist, sich auch in den Vergleich mit anderen Städten zu stellen.

### *7. Nutzung der erhobenen Daten*

Wenn Städte die Umfrage selbst durchführen oder durch dritte Auftragnehmer durchführen lassen, müssen jedoch die Daten (anonymisiert oder mit Zustimmung der befragten Unternehmen) dem Difu zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit städtevergleichenden Auswertungen werden Ergebnisse ohne Nennung einzelner Städte anonymisiert dargestellt (mit der Ausnahme, dass Städte der Nennung ausdrücklich zustimmen).

### *8. Wie werden Vergleichsstädte ermittelt?*

Die Vergleichbarkeit wird anhand von quantitativen und qualitativen Daten sichergestellt, so z. B. anhand der Wirtschaftsstruktur: Unterschieden wird nach der sektoralen Struktur (Branchen, produzierendes Gewerbe, verschiedene Dienstleistungsbereiche, ggf. Hochschulen) sowie nach der funktionalen Struktur (tatsächliche Tätigkeiten der Beschäftigten, wie z. B. produzierende oder dienstleistende Berufe, FuE usw. – Grundlage ist die Beschäftigtenstatistik der BA). Des Weiteren soll als Indikator für die Stadtgröße die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten herangezogen werden.

In der Anfangsphase soll zunächst anhand relativ grobmaschiger Kriterien verglichen werden. Wenn sich ausreichend viele Städte an der Unternehmensbefragung beteiligen, wird sich die Typisierung feiner entwickeln. Ein Beispiel zur Vergleichbarkeit von Städten wurde im Difu erarbeitet (siehe **Anlage 4**).

### *9. Lenkungsrunde und Erfahrungsaustausch*

Aus dem Kreis der beteiligten Städte wird zusammen mit Vertretern des DST und DStGB, des Difu und der Städtestatistik eine Lenkungsrunde gebildet, die u.a. über die Weiterentwicklung des Konzepts der „Koordinierten Unternehmensbefragung“ und der Fragebögen berät. Gleichzeitig werden in der Lenkungsrunde Vorschläge etwa für städtevergleichende Darstellungen, für vertiefte Zusammenhangsanalysen und Querschnittsauswertungen im Interesse der kommunalen Wirtschaftsförderung wie auch im wissenschaftlichen Interesse diskutiert. Das Difu wird Formate zum Erfahrungsaustausch beteiligter und interessierter Städte anbieten.

### *10. Perspektiven*

Mit Stand Oktober 2014 haben 17 Städte ihr Interesse an dem Vorhaben bekundet. Einige werden bereits im letzten Quartal 2014 die Umfragevorbereitungen starten.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat sich der Initiative angeschlossen und wird bei seinen Mitgliedskommunen ebenfalls für das Vorhaben werben.

### *11. Ansprechpartner/innen*

Ansprechpartner/innen für das Projekt sind:

- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu): Dr. Busso Grabow ([grabow@difu.de](mailto:grabow@difu.de), Tel.: 030 39001-248); Detlef Landua ([DLandua@difu.de](mailto:DLandua@difu.de), Tel.: 030 39001-196)
- Deutscher Städtetag (DST): Ralf Meurer, Vorsitzender der FK „Wirtschaftsförderung“ des DST ([meurer@gfw-duisburg.de](mailto:meurer@gfw-duisburg.de), Tel.: 0203 3639-399); Barbara Leutner ([barbara.leutner@staedtetag.de](mailto:barbara.leutner@staedtetag.de), Tel.: 0221 3771-272)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB): Carsten Hansen ([carsten.hansen@dstgb.de](mailto:carsten.hansen@dstgb.de), Tel.: 030 77307-243)